Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Radebeul, 06.06.2019

Niederschrift

zur 165. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 27.05.2019

Ort: Hotel Elbflorenz Dresden

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*)

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 2* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans

   3.1 Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018), dritter Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
   - II. 3 Verkehr
   - II. 5.1.1 Windenergienutzung
   - Allgemeines zum Regionalplan
   - Allgemeine Kartenhinweise

   3.2 Beratung zum weiteren Vorgehen der Beschlussfassungen über die Gesamtabwägung und den Regionalplan als Satzung

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 30.04.2019 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen zu TOP 3 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind vier stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Entschuldigt fehlen die Verbandsräte der Landeshauptstadt Dresden, da der Oberbürgermeister kurzfristig zur selben Zeit eine zusätzliche Stadtratssitzung einberufen hat.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, auch wenn zu den einzelnen Tagesordnungspunkten keine Beschlussfassung vorgesehen ist.
Die detaillierte Anwesenheit ist der *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans
3.1 Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018), dritter Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
- **II. 3 Verkehr**
- **II. 5.1.1 Windenergienutzung**
- **Allgemeines zum Regionalplan**
- **Allgemeine Kartenhinweise**

In bewährter Weise wird kapitelweise durch die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) zusammenfassend zu den wichtigsten Abwägungsinhalten vorgetragen und diese werden jeweils gleich im Anschluss daran diskutiert.

Wie auch schon in den ersten beiden Teilen zur Vorbereitung der Abwägung hat sich die VGS wiederum auch mit den Einwendungen ohne Bezug zu einer inhaltlichen Änderung des Regionalplanentwurfs und unabhängig vom Neuigkeitswert der Einwendung mit allen Stellungnahmeninhalten auseinandergesetzt und geprüft, ob die bisherigen Plan- bzw. Abwägungsinhalte weiter Bestand haben können.
Die Inhalte der jeweiligen Sachvorträge der Fachreferenten der VGS sind in der Sitzungspräsentation zusammengefasst.

zum Kap. II. 3 Verkehr

- Sachvortrag hierzu Hr. Seifert (s. Folien 5 - 10 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
  Hr. Seifert stellt die Abwägungsvorschläge und deren Begründung zu drei ausgewählten Forderungen zur Änderung der Regionalplanentwurfs (Streichung des Vorbehaltsgebietes VBG st08 für die Ortsumfahrung Lommatzsch im Zuge der S 85, Verbreiterung des Korridors zur Festlegung des Vorbehaltsgebietes VBG eb01 für die Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag, Aufnahme einer Trasse für das Seilbahnvorhaben zur Festung Königstein als Vorbehaltsgebiet und Streichung entgegenstehender Vorranggebiete) näher vor und erläutert die Gründe, die gegen eine Abwägung zu Gunsten der geäußerten Änderungswünsche sprechen.
  Für die Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes (VBG) Ortsumfahrung Lommatzsch spricht, dass nur mit diesem letzten Abschnitt eine vollständige Umfahrung des Altstadtkernes erreicht werden kann und auf dem derzeitigen Trassenverlauf, der in seinem letzten Abschnitt

immer noch durch einen Teil der Kernstadt verläuft, kein Ausbau möglich ist. Auch sollte im Zuge der Kosten-Nutzen-Analyse dieser Abschnitt nicht isoliert betrachtet, sondern in der Summe der Maßnahmen für den gesamten Verkehrszug aus S 32 und S 85 einer Bewertung unterzogen werden.

In Bezug auf das VBG eb01 stehen einer Erweiterung des Korridors Belange der Rohstoffsicherung mit Vorranggebieten Rohstoffabbau entgegen, für die aufgrund der Bedeutung der Lagerstätten auch keine Abstufung zum Vorbehaltsgebiet gerechtfertigt wäre. Insofern wäre auch bei einer Erweiterung des Korridors eine Konfliktbewältigung mit den Belangen der Rohstoffsicherung notwendig, andere Belange hingegen würden im Falle einer Volltunnelvariante gar nicht berührt werden. Deshalb brächte die Verbreiterung des Korridors kein Plus an Steuerungswirkung, würde aber eine erneute Beteiligung auslösen. Dessen ungeachtet sei die Einbeziehung von Trassenvarianten auch außerhalb des derzeitigen VBG eb01 in das aktuell in Vorbereitung befindliche Raumordnungsverfahren (ROV) problemlos möglich. Sollte sich nach Abschluss des ROV herausstellen, dass eine solche, außerhalb des Korridors verlaufende Trasse für die weiteren Projektplanungen bevorzugt wird und wider Erwarten ein Änderungsbedarf für den Regionalplan besteht, könnte diesem mit einem entsprechenden Teilfortschreibungsverfahren Rechnung getragen werden.

Beim Vorhaben Festungsbahn handelt es sich um ein Projekt zur Errichtung einer Seilbahn, die die Ortsmitte von Königstein mit der Festung verbinden und in einem weiteren Abschnitt von der Festung zum künftigen P+R-Platz auf dem ehemaligen Wismutgelände von Leupoldishain führen soll. Dazu ist die Aufnahme eines VBG für die künftige Trasse und die Rücknahme der hier im Planentwurf festgelegten Vorranggebiete (VRG) Waldschutz und Arten- und Biotopschutz gefordert worden. Das VRG Waldschutz ist bereits im Regionalplan 2009 enthalten.
Das Projekt befinde sich mit einer Machbarkeitsstudie aus 2007 in einem noch frühen Planungsstadium. Konkrete Umweltuntersuchungen für den geplanten Trassenverlauf wurden noch nicht vorgelegt und befinden sich derzeit mit einer Realisierungsstudie noch in Bearbeitung. Mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz und im Denkmalschutzgebiet der Festung handele es sich bei dem Vorhabensgebiet um einen empfindlichen Landschaftsraum. Die weiterführenden Untersuchungen sollten deshalb abgewartet werden, um auf deren Grundlage den Bedarf für eine Fortschreibung des Regionalplans zu prüfen, da andernfalls nicht zu erwarten sei, dass Bedenken im Zuge der auch für den Regionalplan durchzuführenden Umweltprüfung ausgeräumt werden können. Zeitnah komme deshalb auch hierfür ein Änderungsverfahren des Regionalplans in Betracht, wenn man im aktuellen Regionalplanverfahren zu einem Abschluss kommen will.

Im Fazit soll es gemäß den Abwägungsvorschlägen der VGS für das Kapitel Verkehr insgesamt nur unwesentliche Änderungen geben, die keine erneute Beteiligung notwendig machen.

- In der Diskussion werden von Herrn LR Geisler die oben benannten Punkte Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag und Festungsbahn angesprochen.

Zum Vorbehaltsgebiet Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag (VBG eb01):

Das Verkehrsbauvorhaben, so Herr LR Geisler, sei eines der größten Infrastrukturmaßnahmen, die es in Sachsen gegeben hat und geben wird und von größerer Bedeutung als ein Regionalplan, der immer wieder fortgeschrieben werde. Er habe in der Öffentlichkeit bereits deutlich gemacht, dass sich der Landkreis hinter eine von der Bürgerinitiative eingebrachte Volltunnelvariante stellt und dazu stehe er. Er möchte keine Konflikte mit Anwohnern, indem an den oberirdischen Streckenabschnitten und insbesondere am Standort des Überholbahnhofs diese noch mehr belästigt werden. Dass der Überholbahnhof nicht auch in Heidenau sein könne, dagegen sprächen seiner Kenntnis nach keine überzeugenden Gründe.

In dem Zusammenhang stellt er die Frage nach der Zeitdauer, die solch ein Teilfortschreibungsverfahren benötigen würde.

Frau Dr. Russig verweist noch einmal darauf, dass im Falle einer Volltunnelvariante Ziele des Regionalplans, die an der Erdoberfläche wirken, wie Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz, Waldschutz, Waldmehrung oder Landwirtschaft, gar nicht berührt würden. Zu entsprechenden Zielkonflikten käme es demzufolge diesbezüglich nur bei einem oberirdischen Verlauf der Trasse. Sollte es einen Fortschreibungsbedarf geben, müssten alle notwendigen Schritte eines normalen Regionalplanverfahrens mit mindestens zwei Beteiligungsstufen durchgeführt werden. Ca. 1,5 Jahre müsse man dafür mindestens einplanen.
Zum Einwand von Herrn LR Geisler, dass, wenn das Ganze so unproblematisch sei, man doch auch den umgekehrten Weg gehen, die neue Trasse sichern und dann für den Fall, dass sie nicht gebraucht wird, eine Fortschreibung durchführen könne, merkt Frau Dr. Russig an, dass man dies schon aus formal-rechtlichen Gründen nicht ohne eine erneute Beteiligung in diesem Regionalplanverfahren realisieren könne. Um in einem erweiterten Korridor auf der Ebene des Regionalplans eine Volltunnelvariante unterstellen zu können, dafür wisse man gegenwärtig über den tatsächlichen künftigen Trassenverlauf noch viel zu wenig.

Frau Dr. Maaß stellt fest, dass schon der jetzige Vorbehaltskorridor im Regionalplanentwurf sehr breit sei und es damit auch möglich sein müsste, eine Volltunnelvariante in diesem zu platzieren.
Damit, so die Reaktion von Herrn Landrat Geisler, sei der Raum für die Trassenvorschläge der BI aber nicht vollständig erfasst und da derzeit nicht feststehe, welche Variante die Bahn weiter verfolge, wolle er sich nicht selbst ins Aus kicken und am Ende ggf. eine oberirdische Variante hinnehmen müssen.
Frau Dr. Maaß betont noch einmal, dass sie ganz und gar Verständnis für eine vollständige Tunnelvariante habe. Sie sehe aber auch gewichtige Abwägungsgründe in dem von der VGS vorgelegten Abwägungsvorschlag, der eine Abwägungsentscheidung nicht zu Lasten der Rohstofflagerstätten vorsieht. Den von Herrn LR Geisler vorgeschlagenen Weg zu gehen, würde bedeuten, dass mehr Zeit für das jetzt laufende Planverfahren gebraucht würde.
Auch Herr Dr. Wiedenfeld, beratendes Mitglied seitens der Arbeitgeberverbände, plädiert angesichts der dargestellten Sachlage gegen eine Änderung des Regionalplanentwurfs, die zum jetzigen Zeitpunkt das Planverfahren nur verlängern würde. Vielmehr sollte gegenüber den Verbandsräten aufgezeigt werden, dass die jetzt im Plan enthaltenen Festlegungen eine Volltunnelvariante ermöglichen und es sollten die Konsequenzen eine spätere Teiländerung des Regionalplans, letztlich auch für das Projekt, deutlich gemacht werden.

Herr Rösler, SMI, macht in seinem Redebeitrag deutlich, dass seiner Einschätzung nach ein Teilfortschreibungsverfahren nicht gebraucht werde. Die auf das Bahnprojekt gerichtete Festlegung im Planentwurf sei mit dem VBG nur ein Grundsatz der Raumordnung und Grundsätze könnten im Rahmen der Abwägung überwunden werden. Außerdem habe das VBG vornehmlich die Wirkung, entgegenstehende Nutzungen zu verhindern und wirke nur sehr begrenzt auf die Wahl der Trasse. Wenn eine Volltunnellösung käme, dann sei diese raumordnerisch völlig unproblematisch. Sollte diese außerhalb des jetzigen VBG verlaufen, müsse man prüfen, welche Raumwiderstände es noch gibt. So, wie er die Diskussion bisher verfolgt habe, gäbe es dabei relativ große Spielräume, so dass es in einem Tunnel problemlos möglich sein dürfte, die Rohstoffgebiete zu umfahren. Selbst für den Fall, dass man mit den Lagerstätten in Konflikt gerate, bestehe immer noch die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens, in dessen Ergebnis dann eine Entscheidung darüber zu treffen sei, ob die Bahnstrecke an der jeweiligen Stelle realisiert oder weiter Rohstoffsicherung betrieben werden kann.

Zur Festungsbahn und deren Berücksichtigung im Regionalplanentwurf:

Um die Abwägung besser nachvollziehen zu können, erkundigt sich Herr LR Geisler nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Ausweisung der genannten Schutzgebiete.
Neben dem LSG werden durch die VGS und beratende Mitglieder das Denkmalschutzgebiet und geschützte Biotope benannt. Letztere sind durch Gesetz geschützt und bedürfen keines separaten Rechtsaktes. Zum Zeitpunkt der Festsetzung des Denkmalschutzgebietes vermag keiner der Anwesenden eine Jahreszahl zu benennen. Natura 2000-Gebiete spielen für den Planungsraum keine Rolle.
Herr LR Geisler bittet die VGS, die entsprechenden Schutzgebietsfestlegungen nochmals zu prüfen und in Vorbereitung auf die Verbandsversammlung zusammenzustellen.

- Zum VBG Ortsumfahrung Lommatzsch merkt Frau Dr. Maaß an, dass sie den Abwägungsvorschlag befürwortet und die Argumentation des LASuV hierzu nicht nachvollziehen kann. Zum einen sei der Landesverkehrsplan 2030 noch nicht beschlossen - auch die Stadt habe sich gegen die Nichtaufnahme der Maßnahme gewandt - zum anderen sei die Begründung der Ablehnung der Maßnahme durch die Landesbehörden nicht konsequent, da die Kosten-Nutzen-Analyse tatsächlich nur isoliert für diesen letzten Abschnitt betrachtet worden sei, die komplette Umfahrung aber hätte einbezogen werden müssen. Insofern sei man aus ihrer Sicht diesbezüglich noch nicht am Ende der Diskussion, sodass der Abwägung unbedingt gefolgt und das VBG beibehalten werden sollte.

- Es gibt keine weiteren Fragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

<u>zum Kapitel II. 5.1.1 Windenergienutzung</u>

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folien 11 - 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
  Sie benennt in ihrem Sachvortrag noch einmal die wesentlichen Änderungen des Windkonzeptes, die mit der zuletzt durchgeführten Beteiligung vorrangig zur Diskussion standen. Mit den Stellungnahmen seien jedoch keine Sachgründe vorgetragen worden, die eine Abkehr von diesem letzten Planungsstand für angezeigt erscheinen lassen.
  Wiederum waren sehr diametral gerichtete Auffassungen und Forderungen in Bezug auf Methodik und Ergebnisse der Planung eingebracht worden, die letzten Endes auf ein „mehr" bzw. die Verhinderung der Nutzung von Windenergie abzielten und in Auswertung derer der Verband eine sachgerechte Abwägung vorzunehmen hat.
  Ausführlich geht Frau Zaunick auf die Bewältigung der Abwägung zum Belang des Artenschutzes auf der Ebene der Regionalplanung ein. Der RPV verfolge dabei einen populationsbasierten Ansatz, der v. a. in der Verträglichkeitsprüfung mit dem Schutzgebietssystem NATURA 2000 seinen Ausdruck findet, mit dem Nationalpark und den Naturschutzgebieten u. a. als harte Tabuzonen sowie den Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz als weiche Tabuzone und mit der Ermittlung Regionaler Dichtezentren von windkraftsensiblen Arten weitere Aspekte einbezieht. Darüber hinaus fließe mit der Berücksichtigung von aktuellen Brutvorkommen in bestimmten Abständen zu den Windpotenzialflächen (WPF) aber auch der spezielle Artenschutz in die Abwägung ein. Der spezielle Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG, der auf das Tötungsverbot des einzelnen Individuums abstellt, ermögliche auf der Ebene der Regionalplanung jedoch kaum eine abschließende Abwägung und sei auf der Zulassungsebene letztentscheidend zu prüfen, da konkrete Artvorkommen vor Ort in der Regel Veränderungen unterliegen. Insofern fungierten konkrete Artvorkommen auch nicht als alleiniger Ausschlussgrund für eine WPF im Zuge der Einzelfallabwägung. Die in diese Einzelfallabwägung insgesamt einfließenden Faktoren werden von Frau Zaunick benannt und das Ergebnis in einer Übersicht für alle betrachteten WPF dargestellt.
  Im Ergebnis sollen alle 16 Vorrang- und Eignungsgebiete in der Konfiguration des Planentwurfs 10/2018 nach erneuter Prüfung weiter verfolgt werden. Änderungen sind ausschließlich in der Begründung vorgesehen, was keine erneute Beteiligung notwendig macht.

- In der Diskussion werden durch Herrn LR Geisler zwei Aspekte angesprochen:

  1. Problematik Artenschutz: Da gemäß eben gehörter Darstellung die Regionalplanung als längerfristige Planung angesichts der diesbezüglich zeitlich wechselnden Verhältnisse diese für einen konkreten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort nicht vorhersehen kann, bittet er darum, genauer zu erläutern, wie dennoch die unterschiedlichen Bewertungen dieses Belangs in der Spanne von „konfliktfrei" bis hin zum „Ausschluss" zustande kommen.

  2. Problematik Lastenteilung in der Region zur Umsetzung der Energiewende, insbesondere mit Blick auf die Nutzung der Windenergie im Vergleich Landkreise – Stadt Dresden:
  Nicht zuletzt auch für die Kommunikation mit den Bürgern möchte er wissen, welchen Anteil Dresden bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien trägt bzw. wie dort Strom eingespart wird und wo man Aussagen dazu findet.

  Die Antworten darauf, die durch Fr. Zaunick bzw. Fr. Dr. Russig gegeben werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

  Zu 1: Die Darstellung der artenschutzfachlichen Bewertung, wie sie für die Präsentation gewählt wurde, stellt eine einfache schematische Darstellung dar. Konkretere Aussagen dazu finden sich in der Anlage 4 des Regionalplanentwurfs, in der die Einzelabwägung zu allen relevanten Belangen für jede WPF konkret beschrieben ist. Wesentliche Grundlage dafür sind die Ergebnisse des vom RPV in Auftrag gegebenen Artenschutzgutachtens. Kern auch dieses Gutachtens war die Analyse und Bewertung der Konfliktlage mit dem Schutzgebietssystem NATURA 2000, wobei in Bezug auf die Vogelwelt die Lage der einzelnen WPF zu den SPA-Gebieten mit den in diesen vorkommenden windkraftsensiblen Vogelarten und deren Bedeutung für diese Gebiete in Verbindung mit der Eignung der WPF und ihrer Umgebung als Nahrungs- und Bruthabitate für diese Vogelarten bewertet wurden. Zusätzlich wurde eine Kohärenzbetrachtung zwischen den einzelnen SPA-Gebieten durchgeführt, um auszuschließen, dass durch den Bau von Windenergieanlagen innerhalb einer WPF Flugbahnen gestört bzw. beeinträchtigt werden. Dass eine WPF nicht weiter verfolgt werde, sei in jedem Falle daran gebunden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der mit dem System der europäischen Vogelschutzgebiete verfolgten Schutzziele nicht ausgeschlossen werden konnte. Wurde diese Bewertungsschwelle nicht erreicht, erfolgte, je nach konkreter Sachlage, eine differenzierte Bewertung der verbleibenden Artenschutzkonflikte unter dem Aspekt des besonderen Tötungsrisikos, welches jedoch in keinem Fall zum Ausschluss einer WPF führte.

  Zu 2: Die zwingend anzuwendende Methodik zur Findung der Windpotenzialflächen mit harten und weichen Tabuzonen führt dazu, dass man ausschließlich in den Landkreisen die dafür in Frage kommenden Flächen findet. Andernfalls müssten vor allem die Siedlungsabstände deutlich verringert werden, was in der Folge wiederum zu Lasten der Landkreise ginge, da die Tabuzonen flächendeckend über die gesamte Planungsregion anzuwenden sind. Zweifelsohne könnte aber auch anderweitig zum Klimaschutz beigetragen werden, indem andere erneuerbare Energien genutzt oder verstärkt Strom gespart und die Energieeffizienz erhöht werden. Letzteres ist gerade für Dresden mit dem höchsten Energieverbrauch eine wesentliche Maßnahme.
  Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom Juni 2016 waren alle Mitgliedskörperschaften des Verbandes aufgefordert worden, zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses über ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu berichten. In Vorbereitung auf die Sitzung im Juni sind deshalb Dresden und die beiden Landkreise mit Bitte um entsprechende Zuarbeiten zur Darlegung des aktuellen Sachstandes gebeten worden - die Aussagen würden in einem kurzen Papier durch die VGS zusammengefasst und den Verbandsräten übermittelt werden.

  Er werde sich, so Hr. Landrat Geisler, bezüglich des diesbezüglichen Abstimmungsverhaltens der beiden Landkreise mit Herrn LR Steinbach noch einmal besprechen. Geredet worden sei dazu mittlerweile genug, auch wie man außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Regionalplanung einen Lastenausgleich zwischen Stadt und Umland finden könne.

- Herr Rutsch, beratendes Mitglied der Umweltverbände, äußert, dass die schwierige Abwägung der vielen Einwendungen sicher nachvollziehbar sei, er zum wiederholten Male aber Kritik an der Festlegung des Standortes Rückersdorf als Gebiet für die Windenergienutzung äußern müsse. Seit fünf Jahren würden Gutachten vom NSI Dresden vorgelegt, die aus avifaunistischer Sicht den Standort ausschließen. Diesbezüglich frage man sich schon, weshalb dann dieser Standort weiter beplant werde, wenn später aus Artenschutzgründen kein Windrad gebaut werden könne.
  Einen weiteren Kritikpunkt sieht er in der Beibehaltung des Standortes Breitenau. Die tschechische Seite habe den Standort Moldava für Windenergieanlagen aufgegeben und auf der sächsischen Seite würde auf dem Erzgebirgskamm weitergemacht - das Gebiet sei sogar vergrößert und zusätzlich der Standort Dittersdorf wieder aufgenommen worden. Beide Gebiete würden durch die Umweltverbände aus Landschaftsbildgründen abgelehnt.

  Frau Zaunick erwidert darauf, dass gerade die NSI-Gutachten über die einzelnen Jahre genau das belegten, was sie zum besonderen Artenschutz ausgeführt habe, nämlich die wechselnden Verhältnisse:
  2012: Brut- und Zugvogelerfassung 2011 - kein Brutnachweis von Rot- und Schwarzmilan
  2016: Brut- und Rastvogelerfassung 2016 - 1 Rotmilan-Brutnachweis, kein Schwarzmilan-Brutnachweis
  2017: Brut- und Rastvogelerfassung 2017 - 4 Rotmilan-Brutnachweise, 2 Schwarzmilan-Brutnachweise
  2018: Zugvogel- und Greifvogeluntersuchungen 2018 - 3 Rotmilan-Brutnachweise, 2 Schwarzmilan-Brutnachweise
  Insofern komme es auf die konkreten Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung an, die vom Antragsteller zu untersuchen und von der Behörde zu bewerten seien.
  Im Falle Rückersdorf habe man keinerlei Konflikte, die aus der Lage zu SPA-Gebieten erwachsen könnten - insofern greife hier der Fall, dass man auf Ebene der Regionalplanung allein auf der Grundlage des speziellen Artenschutzes keinen hinreichenden Grund für einen Ausschluss der Fläche sehe.
  Zum Standort Breitenau liege die Stellungnahme aus der Raumplanungsbehörde in Tschechien vor. Diese lasse keine Bedenken in Bezug auf Planungsziele in Tschechien erkennen.
  Zur Vergrößerung des Gebietes sei es deshalb gekommen, weil für die artenschutzfachliche Bewertung in dem vom RPV beauftragten Gutachten die Landnutzungskartierung von 2006 herangezogen worden sei, die tatsächliche Nutzung sich seitdem jedoch geändert habe, da im Zuge von Ausgleichmaßnahmen für den Autobahnbau der BAB17 Grünland in Ackerland umgebrochen wurde. Dies sei dem RPV im Zuge der Beteiligung mitgeteilt worden und der Anlass gewesen, die tatsächliche Landnutzung auch in anderen Gebieten noch einmal zu überprüfen, weshalb es im Übrigen auch in Rückersdorf zu einer Änderung gekommen sei.

- Frau Dr. Maaß äußert großen Respekt davor, wie die Planung zur Windenergie über den gesamten Planungsprozess hinweg transparent und methodisch korrekt bewältigt wurde. Darin eingeschlossen sei die Arbeit in den Arbeitsgruppen, die es zuletzt bei der Erarbeitung des Artenschutzgutachtens gegeben habe. Auch Sie müsse dabei zur Kenntnis nehmen, dass man mit der eigenen Stellungnahme als Stadt nicht zum Zuge gekommen sei. Dies zeige aber, dass man sehr konsequent in die eine, aber auch andere Richtung die Planung betrieben habe. Im Ergebnis sei das Abwägungsergebnis sachlich und transparent, weshalb sie damit auch leben könne.

- Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

Zum Teil Allgemeines

- Sachvortrag hierzu Fr. Dr. Russig (s. Folien 22 und 23 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
  Sie weist u. a. auf eine im Abwägungsprotokoll noch vorzunehmende Korrektur hin, diese betrifft die Angleichung der Abwägungsbegründung zum Einwand des Zweckverbandes Gewerbepark Sächsische Schweiz (Az. 1029-2-02, S. 13) an die Abwägungsbegründung zum Einwand der Verwaltungsgemeinschaft Königstein (Az. 0906-2-01, S. 11). Beide Einwendungen sind wortgleich und sollten deshalb auch inhaltsgleich beantwortet werden.
  Im Ergebnis der Abwägung sollen eine Ergänzung im Leitbild (zur Flächenentsiegelung zum Zwecke der Kompensation für die Neuinanspruchnahme von Fläche) und darüber hinaus redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

Zum Teil Allgemeine Kartenhinweise

- Sachvortrag hierzu Fr. Dr. Russig (s. Folie 24 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
  Die sich daraus ergebenden Änderungen sind rein redaktioneller Natur und damit nicht anhörungsrelevant.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

Zum zweiten Teil des TOP 3 hinsichtlich des weiteren Vorgehens bezüglich der Beschlussfassungen über die Gesamtabwägung und den Regionalplan als Satzung stellt der Verbandsvorsitzende keinen zusätzlichen Gesprächsbedarf fest.
Die hierzu von der VGS vorbereiteten Folien über die Zusammenfassung der Beratungsergebnisse der Sitzungen des PA am 07.03. und 02.05.2019 sind in der Sitzungspräsentation auf den Folien 26 bis 28 enthalten.

Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende verweist unter dem Vorbehalt, dass er über die Durchführung der Sitzungen in Abstimmung mit Herrn LR Steinbach noch abschließend entscheiden wird, auf die voraussichtlich nächsten Sitzungstermine:

- Planungsausschusses am 24.06.2019, Beginn 15:30 Uhr
- Verbandsversammlung am 24.06.2019, Beginn 16:30 Uhr

Beide Sitzungen finden im Rathaus Dresden, im Festsaal statt.

Frau Dr. Maaß erkundigt sich nach den demokratisch legitimierten Gründen gegen eine Unterschrift auf der Einladung für die angekündigten Sitzungen.
Der Vorsitzende verweist auf die am Vortag stattgefundene Kommunalwahl und möchte sich deshalb mit den jeweiligen Spitzen der Verwaltung in den Mitgliedskörperschaften des Verbandes absprechen, ob diese es mittragen, zwischen einer Kommunalwahl und der in der Folge anstehenden Neukonstituierung der Verbandsversammlung eine Sitzung zum Zwecke einer solchen Entscheidung durchzuführen.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

Michael Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle